



Beitragszyklus nach HGB und IAS

Sommersemester 2007

Inhaltsverzeichnis

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- 3. Beitragszyklus**
 - 3.1 Die Abbildung des Beitragszyklus im JA nach HGB**
 - 3.1.1 GuV (Formblatt 2 und 3)**
 - 3.1.2 Bilanz (Formblatt 1)**
 - 3.2 Die Abbildung des Beitragszyklus im JA nach IAS**
 - 3.3 Die Einteilung der Versicherungsprodukte**
 - 3.3.1 Organigramm**
 - 3.3.2 Die Abgrenzung short/ long duration**
 - 3.3.3 Abgrenzung natürliche Überschussbeteiligung**
 - 3.3.4 Abgrenzung signifikantes versicherungstechnisches Risiko**
 - 3.3.5 Übersicht Produkte Kategorie 0 (FAS 60)**
 - 3.3.6 Übersicht Produkte Kategorie 1 (FAS 60)**
 - 3.3.7 Übersicht Produkte Kategorie 2 (FAS 120 i.V. m.SOP 95-1)**

Inhaltsverzeichnis

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- 3.3.8 Übersicht Produkte Kategorie 3 (FAS 97)**
- 3.4 Verdiente Beiträge f.e.R. nach HGB**
 - 3.4.1 Zusammensetzung der verdienten Beiträge feR**
 - 3.4.2 Herleitung der verdienten Beiträge feR**
- 3.5 Verdiente Beiträge f.e.R. nach IAS**
- 3.6 Beitragsüberträge nach HGB**
 - 3.6.1 Allgemein**
 - 3.6.2 Ermittlung der BÜ (Grundsätze)**
- 3.7 Beitragsüberträge nach IAS**
 - 3.7.1 Ermittlungsgrundlagen**
 - 3.7.2 Ermittlungsmethoden**
 - 3.7.3 Kostenabzug**

Inhaltsverzeichnis

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- 3.8 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) nach HGB**
 - 3.8.1 Inhalt der RfB**
 - 3.8.2 Rechtsgrundlage § 341e Abs.2 Nr.2 HGB u. § 28 RechVersV**
 - 3.8.3 Arten der RfB**
 - 3.8.4 Bewertung der RfB**
 - 3.8.5 Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung**
 - 3.8.6 Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**
 - 3.8.7 Formen der Entnahme aus der RfB und die Zuordnung zu den einzelnen Versicherungsnehmern**
- 3.9 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) nach IAS**

Inhaltsverzeichnis

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- 3.10 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB**
 - 3.10.1 LVU**
 - 3.10.2 KVU**
 - 3.10.3. Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung nach IAS**
- 3.11 Abschlusskosten**
 - 3.11.1 Abschlusskosten nach HGB**
 - 3.11.2 Abschlusskosten nach IAS**
 - 3.11.3 Abschreibung von DAC (Deferred Acquisition Cost) nach US-GAAP**
 - 3.11.4 Bilanzielle Behandlung von Premium Deficiency**

Inhaltsverzeichnis

Beitragszyklus nach HGB und IAS

3.12. Deckungsrückstellung nach HGB

3.12.1 Deckungsrückstellung in der LV

3.12.2 Deckungsrückstellung in der KV

3.13. Deckungsrückstellung nach IAS/US-GAAP

3.13.1. Inhalt

3.13.2. Lebensversicherungen ohne natürliche Gewinnbeteiligung (Kategorie 1)

3.13.3. Lebensversicherung mit natürlicher Gewinnbeteiligung (Kategorie 2, FAS 120 i.V. mit SOP 95-1)

3.13.4. Investmentverträge (Kategorie 3, FAS 97)

3. Beitragszyklus

3.1 Die Abbildung des Beitragszyklus im JA nach HGB

3.1.1 GuV (Formblatt 2 und 3)

- Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (Posten I. 1. im Fb 2+3)
- Veränderung der übrigen vers.techn. Netto-Rückstellungen (Posten I. 5. in Fb 2, I. 7. in Fb 3)
- Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Posten I. 2. in Fb 3, nur für LVU/KVU)
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattung (Posten I.6. in Fb 2, I. 8., Fb 3)
- Sonstige vers.techn. Erträge und Aufwendungen für eigene Rechnung (Posten I. 3. in Fb 2, I. 5. in Fb 3 bzw. I. 8. in Fb 2, I. 12. in Fb 3)

Beitragszyklus nach HGB und IAS

3. Beitragszyklus

3.1 Die Abbildung des Beitragszyklus im JA nach HGB

3.1.1 Gliederung GuV (Formblatt 2 und 3)

Schaden/Unfall

I. Vers.techn. Rechnung

1. Beitragseinnahmen
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.
3. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen f.e.R.
4. Aufwendungen für Vers.fälle
5. Veränderung der vt. Netto-Rückstellungen
6. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung
7. Aufwendungen f. Vers.betrieb
8. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen

10. Veränderung der SchwR
11. Vers.techn. Ergebnis

II. Nichtvers.techn. Rechnung

...

Leben/ Kranken

I. Vers.techn. Rechnung

1. Beitragseinnahmen
2. Beiträge aus der Brutto-RfB
3. Erträge aus Kapitalanlagen (KA)
4. Nicht real. Gewinne aus KA
5. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen f.e.R.
6. Aufwendungen für Vers.fälle
7. Veränderung der vt. Netto-Rückstellungen
8. Aufwendungen für Beitragsrückerstattung
9. Aufwendungen für Vers.betrieb
10. Aufwendungen für KA
11. Nicht realiaierte Verluste aus KA
12. Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen
13. Vers.techn. Ergebnis

II. Nichtvers.techn. Rechnung

...

3.1.2 Bilanz (Formblatt 1)

- Beitragsüberträge (vers.techn. Rückstellung; Posten E. I.)
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer (Posten E. I. 1.)
- Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: Versicherungsnehmern (Posten I. I. 1.)
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (Posten E. IV.)
- Stornorückstellung (vers.techn. Rückstellung; Posten E. VI.; Sch/U KVV)
- Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen (vers.techn. Rückstellung; Posten E. VI.; nur Sch/U)

Beitragszyklus nach HGB und IAS

3.1.2 Gliederung der Bilanz nach HGB

- A. Ausstehende Einlagen
- B. Immaterielle Vermögensgegenstände
- C. Kapitalanlagen
- D. Kapitalanlagen für Rechnung VN
- E. Forderungen
 - I. Forderungen a.d. selbst abgeschl. Geschäft
 - 1. Versicherungsnehmer
- F. Sonstige Vermögensgegenstände
- G. Rechnungsabgrenzungsposten
- H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- A. Eigenkapital
- B. Genussrechtskapital
- C. Nachrangige Verbindlichkeiten
- D. Sonderposten mit Rücklageanteil
- E. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - I. Beitragsüberträge
 - IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen
 - VI. Stornorückstellungen (so. vt. RS) (Sch/U, KVU)
 - Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen (nur Sch/U)
- F. Vt. Rückstellungen der fondsgebundenen LV
- G. Andere Rückstellungen
- H. Depotverbindlichkeiten
- I. Andere Verbindlichkeiten
 - I. Verbindlichkeiten a.d. selbst abgeschl. Geschäft
 - 1. Versicherungsnehmer
- K. Rechnungsabgrenzungsposten

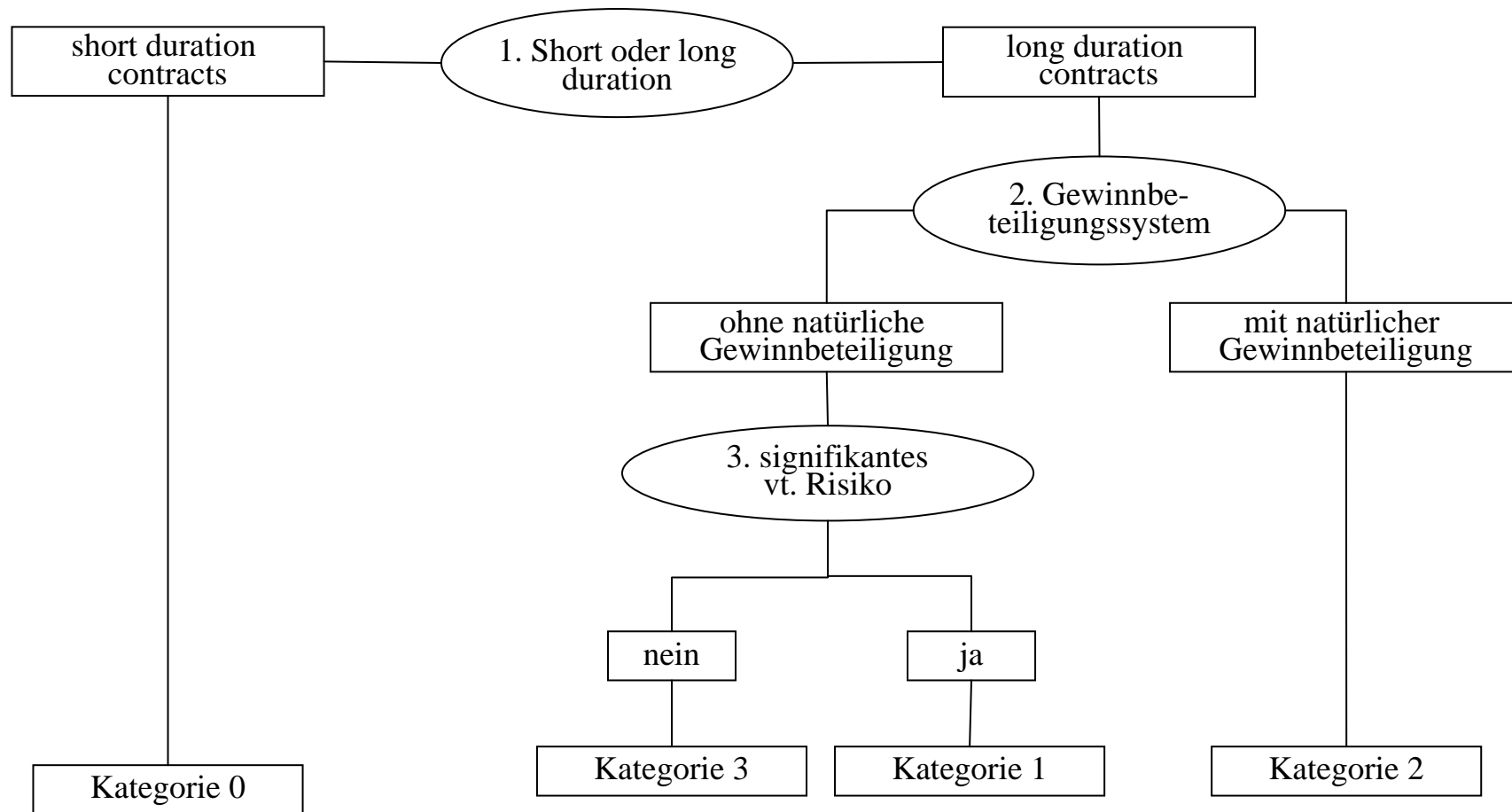
3.2 Die Abbildung des Beitragszyklus im JA nach IAS

- Abbildung des Beitragszyklus analog zu HGB, allerdings keine expliziten Gliederungsvorschriften
- Keine eigenen Vorschriften im Regelwerk des IAS, daher Zurückgreifen auf

US-GAAP-Vorschriften

- FAS Nr. 60
- FAS Nr. 97
- FAS Nr. 120
- Statement of Position (SOP) 95-1

3.3 Die Einteilung der Versicherungsprodukte



3.3.2 Die Abgrenzung short/ long duration

Short duration

- Versicherungsschutz ist für einen festgelegten, kurzen Zeitraum gültig.
- Der Versicherer hat am Ende des Zeitraums das Recht, den Vertrag zu stornieren oder die Prämie anzupassen.
- Man geht nicht davon aus, dass der Vertrag über einen langen Zeitraum im Bestand bleibt.

Long duration

- Setzt die Tätigkeit verschiedener Dienstleistungen über einen langen Zeitraum voraus.
- Ist nicht einseitigen Änderungen unterworfen.
- Man geht davon aus, dass der Vertrag eine lange Laufzeit besitzt.

3.3.3 Abgrenzung natürliche Überschussbeteiligung

Eine natürliche Gewinnbeteiligung im Sinne von FAS 120 liegt vor, wenn (FAS 120.5) die Versicherungsnehmer eine Beteiligung am Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens erhalten, die sich an den tatsächlichen Ergebnissen orientiert,

und

die jährlichen Überschussanteile sich an dem festgestellten Überschuss orientieren, dessen Verteilung sich danach richtet, inwieweit der einzelne Vertrag hierzu beigetragen hat (z.B. Zinsergebnisse entsprechend Deckungsrückstellung und Risikoergebnis entsprechend der unter Risiko stehenden Versicherungssumme).

3.3.4 Abgrenzung signifikantes versicherungstechnisches Risiko

Von einem nicht signifikanten versicherungstechnischen Risiko als Hauptabgrenzungsmerkmal der Kategorie 3 von der Kategorie 1 ist in folgenden, nicht abschließend aufgeführten Fällen auszugehen:

Wesentliche Vertragsbestandteile (Todesfalleistung, Ablaufleistung, Beitragshöhe) sind nicht vertraglich festgelegt bzw. garantiert.

Beispiel:

Das Versicherungsunternehmen führt ein separates Konto für den Versicherungsnehmer, auf dem die Prämienzahlungen abzüglich der Kosten und zuzüglich der Zinsen gutgeschrieben werden (FAS 97.12 b).

3.3.5 Übersicht Produkte Kategorie 0 (FAS 60)

Eigenschaften:

- short duration

Beispiele:

- Großer Teil der Schadenversicherung (z.B. Haftpflicht, usw...)
- Kreditversicherung

3.3.6 Übersicht Produkte Kategorie 1 (FAS 60)

Eigenschaften:

- long duration
- keine natürliche Überschussbeteiligung
- signifikantes versicherungstechnisches Risiko

Beispiele:

- Lebens-/Rentenversicherungsvertrag mit festgelegter Beitragshöhe, garantierten Leistungen und ohne Gewinnbeteiligung.

3.3.7 Übersicht Produkte Kategorie 2 (FAS 120 i.V. m.SOP 95-1)

Eigenschaften:

- long duration
- natürliche Überschussbeteiligung
- signifikantes versicherungstechnisches Risiko

Beispiele:

- z.B. gemischte Lebens/Rentenversicherung mit Gewinnbeteiligung.

3.3.8 Übersicht Produkte Kategorie 3 (FAS 97)

Eigenschaften:

- long duration
- keine natürliche Gewinnbeteiligung
- kein signifikantes versicherungstechnisches Risiko

Beispiele:

- universal life - Versicherung (Produkt auf dem amerikanischen Markt; Kombination aus Todesfallschutz und Sparen für Erlebensfall. Zu Beginn der Versicherung wird eine Todesfallleistung vereinbart, die aber in gewissen Grenzen variieren kann. Der erste Jahresbeitrag darf ein Minimum nicht unterschreiten, später allerdings kann er in gewissen Grenzen variieren, der VN darf auch die Beitragszahlung unterbrechen. BE werden vollständig in die DRS eingebracht, dieser werden anschließend für Risiko und Kosten vorgesehenen Beiträge entnommen und als Beiträge ausgewiesen.)
- fondsgebundene Lebensversicherung

3.4 Verdiente Beiträge f.e.R. nach HGB

3.4.1 Zusammensetzung der verdienten Beiträge f.e.R.

- a) Gebuchte Bruttobeiträge
- b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
- c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
- d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen

jeweils für

- selbstabgeschlossenes Versicherungsgeschäft
- in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft
- gesamtes Versicherungsgeschäft

3.4.2 Herleitung der verdienten Beiträge f.e.R.

- + selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (saG)
- + in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (ueG)
- = Gesamtgeschäft
- + gebuchte Bruttobeiträge (Einzahlungen)
- ./. abgegebene Rückversicherungsbeiträge (Auszahlungen)
- + ./. Veränderung der Bruttobeitragsüberträge (Periodisierung)
- + ./. Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen (Periodisierung)
- = verdiente Nettobeiträge (= verdiente Beiträge f.e.R.) des saG/ueG

3.5 Verdiente Beiträge f.e.R. nach IAS

keine wesentlichen Unterschiede zur Vorgehensweise nach HGB

3.6 Beitragsüberträge nach HGB

3.6.1 Allgemein

“Versicherungstechnische Rückstellungen sind zu bilden für den Teil der vereinnahmten Beiträge, der Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt”

Rechtsgrundlage : § 341 e Abs. 2 Nr. 1 HGB/§ 24 RechVersV

Charakter der BÜ:

transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten, da der Zeitraum, für den das VU Versicherungsschutz zusagt bzw. für den der VN Beiträge im voraus leistet, häufig nicht mit dem GJ zusammenfällt

Ziel: periodengerechte Abgrenzung der im GJ vereinnahmten, aber das Folgejahr betreffenden Beitragsteile

3.6.2 Ermittlung der BÜ (Grundsätze)

koordinierter Ländererlass:

Festlegung der BÜ-Ermittlung; v.a. sog. Kostenabzug

BÜ-Ermittlung saG/brutto

a) Tarifbeitrag (ohne Ratenzuschlag)

./. 85 % von Provisionen und sonstigen Bezügen der Vertreter
(nicht übertragungsfähiger Teil)

= Bemessungsgrundlage

b) Bemessungsgrundlage * Abgrenzung = übertragungspflichtiger Teil

Beitragszyklus nach HGB und IAS

BÜ-Ermittlung ueG/brutto (prop. RV)

Grundsatz: BÜ entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer

Liegen keine/unvollständige Aufgaben vor, so sind die BÜ zu berechnen:

a) aufgegebene Beiträge

./ 92,5 % von geleisteten Rückversicherungsprovisionen
(ohne Originalkostenerstattung)

bzw.

./ 85 % von geleisteten Rückversicherungsprovisionen
(bei Originalkostenerstattung) (= nicht übertragungsfähiger Teil)

= Bemessungsgrundlage

b) Bemessungsgrundlage * Abgrenzung = übertragungspflichtiger Teil

BÜ-Ermittlung RV-Anteil für saG/ueG (prop. RV)

a) Beitragsabgaben an Rückversicherer

./. 92,5 % von erhaltenen Rückversicherungsprovisionen
(ohne Originalkostenerstattung)

./. 85 % von erhaltenen Rückversicherungsprovisionen
(bei Originalkostenerstattung)

= Bemessungsgrundlage

b) Bemessungsgrundlage * Abgrenzung = übertragungspflichtiger Teil

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- Erfolgswirksamkeit in der GuV
- Veränderung der BÜ
 - Ertragsminderung aus der Abgrenzung von Bruttobeiträgen des GJ: BÜ-Bildung
 - Ertragserhöhung aus der Vereinnahmung von im VJ abgegrenzten Bruttobeiträgen: Auflösung im GJ v. BÜ des VJ
- Zunahme der BÜ (= Aufwand) - Absetzen von den Beiträgen
- Minderung der BÜ (= Ertrag) - Hinzurechnen zu den Beiträgen
- BÜ-Ermittlung nur bei prop. RV (Quoten-, Summen RV); bei nicht-prop. RV entfällt die Berechnung, weil sich die RV-Entgelte stets auf das betreffende GJ beziehen
- keine BÜ bei echten Monatsbeiträgen (Kranken V)

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- Abgrenzungsmethoden bei Zeitproportionalität zwischen Risikoverlauf und Beitrag
- § 24 S. 1 RechVersV
 1. Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)
 - Grundsätzlich Einzelberechnung pro rata temporis für jeden Versicherungsvertrag (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) = 1/360 Verfahren
 - Schätzung durch Näherungsverfahren als Wahlrecht unter Wahrung der Voraussetzungen des § 341 e Abs. 3 HGB
 - Bruchteilsmethode
 - Pauschalmethode bei Versicherungszweigen mit überwiegend kurzfristiger Vertragsdauer (z. B. TransportV)
 - pauschaler BÜ-%-Satz, bezogen auf die gesamten Beitragseinnahmen eines Versicherungsbestandes für das GJ

2. Übernommenes Geschäft (ueG)

- idR Bruchteilsmethode in Abhängigkeit der Abrechnungshäufigkeit durch den Vorversicherer

3. RV-Anteil für abgegebenes Geschäft

- grundsätzlich nach dem Verfahren, welches für die Berechnung der Brutto-BÜ angewendet wird

Abgrenzungsmethoden – Sonderfälle

- § 24 S. 2 RechVersV

Bsp.: Baurisikoversicherung, in der das Risiko mit den zunehmend durchgeführten Baumaßnahmen ansteigt

- § 27 RechVersV

Näherungs- und Vereinfachungsverfahren für das nach Zeichnungsjahren abgerechnete Versicherungsgeschäft

Beispiel: Beitragsüberträge - Einzelbewertung

Versicherungsbeginn: 1.10.

Bilanzstichtag: 31.12.

Jahresbeitrag: 800,-

Bruchteilssystem: 1/360

Provisionsatz: 30 %

- Berechnung der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile:

$$0,3 * 800,- = 240,- \text{ (Provision)}$$

$$240,- * 0,85 = 204,-$$

- Berechnung des Beitragsübertrages:

Schritt 1: Bemessungsgrundlage

$$800 - 204 = 596,-$$

Schritt 2: BÜ

$$596 * 270/360 = \underline{447,-}$$

Ergebnis: ins alte Jahr fallen 140,- als BE und 213,- Kostenanteil
übertragen werden 420,- als BE und 27,- Kostenanteil

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Beispiel: Übertragssätze bei Anwendung der Bruchteilsmethode im saG
jährliche Zahlungsweise

1/24 unterstellte Fälligkeit: Mitte des Monats Januar d. h.:

1/2 Monat (1.1. - 15.1.) ist abzugrenzen	1/24 d. JAN
11/2 Monate (1.1. - 15.2.) sind abzugrenzen	3/24 d. FEB
	5/24 d. MRZ etc.

1/12 a) unterstellte Fälligkeit: Monatsanfang

für JAN	keine Abgrenzung	(1.1. - 31.12.)
für FEB	1/12	(1.1. - 1.2.)
für MRZ	2/12	(1.1. - 1.3.) etc.

b) unterstellte Fälligkeit: Monatsende

für JAN	1/12
für FEB	2/12
für MRZ	3/12 etc.

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Beispiel: Übertragssätze bei Anwendung der Bruchteilsmethode im ueG

- bei vierteljähriger Abrechnung:

3. Quartal Vorjahr:	12,5 % (1/8)
4. Quartal Vorjahr:	37,5 % (3/8)
1. Quartal Geschäftsjahr:	62,5 % (5/8)
2. Quartal Geschäftsjahr:	87,5 % (7/8)

- bei halbjähriger Abrechnung:

2. Halbjahr Vorjahr:	25,0 % (1/4)
1. Halbjahr Geschäftsjahr:	75,0 % (3/4)

- bei jährlicher Abrechnung: 50,0 % (1/2)

Annahmen: Jahresbeiträge gleichverteilt über den Abrechnungszeitraum um ein halbes Jahr zeitversetzter Abrechnungszeitraum

3.7 Beitragsüberträge nach IAS

3.7.1 Ermittlungsgrundlagen

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt auf der Grundlage

- entweder der Bestandsbeiträge am Ende des Geschäftsjahres
- oder der während des Geschäftsjahres gebuchten Beiträge
- jeweils ohne

aa) Nebenleistungen der Versicherungsnehmer

ab) Ratenzahlungszuschläge.

3.7.2 Ermittlungsmethoden

Grundsätzlich:

Einzelberechnung für jeden Versicherungsvertrag (sogenannte Pro-rata-temporis-Methode, 360stel- bzw. 720stel- Verfahren je nachdem ob Beginn/Ende der Versicherungsperiode um Mitternacht oder am Mittag)

3.7.3 Kostenabzug

Ein Kostenabzug (Kürzung der Beitragsüberträge um einen bestimmten Kostensatz) darf nicht vorgenommen werden, da in IAS Abschlusskosten (DAC) aktiviert werden.

3.8 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) nach HGB

3.8.1 Inhalt der RfB

Die RfB enthält diejenigen Beiträge, die für eine spätere Ausschüttung an die Versicherungsnehmer bestimmt sind. Sie stellt somit eine Masse thesaurierter Mittel dar, die zwar schon der Gesamtheit der Versicherungsnehmer gewidmet, aber am Bilanzstichtag noch nicht den einzelnen Versicherungsnehmern gutgeschrieben ist.

3.8.2 Rechtsgrundlage § 341e Abs.2 Nr.2 HGB u. § 28 RechVersV

Die Rückstellungsbildung ist nur dann zulässig, wenn die ausschließliche Verwendung der zurückgestellten Beiträge zur Beitragsrückerstattung durch Gesetz, Satzung, geschäftsplanmäßige Erklärung oder vertragliche Vereinbarung gesichert ist (Verwendungssicherung).

3.8.3 Arten der RfB

- erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige

3.8.4 Bewertung der RfB

- Grundsatz: Der Vorstand bestimmt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die zurückzustellenden Beträge. Beträge, die nicht aufgrund eines Rechtsanspruchs der Versicherten zurückzustellen sind, dürfen für die Überschussbeteiligungen nur bestimmt werden, soweit aus dem verbleibenden Bilanzgewinn noch ein Gewinn in Höhe von mindestens 4 % des Grundkapitals verteilt werden kann (§ 56a S. 1 u. 2 VAG).
- § 28 Abs. 7 RechVersV für LebensV
- Aufsichtsrechtliche Mindestzuführungsvorschriften
- für LebensV § 81 c VAG
ZRQuotenV (Verord. Ü. d. Mindestbeitrags-
rückerst. LV)
- für KrankenV § 81 d VAG
ÜbschV iVm § 12 a Abs. 2 und 3 VAG

3.8.5 Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Definition: § 28 Abs. 2 RechVersV

Ergebnisquellen:

- Zinsüberschuss
- Risikoüberschuss
- Kostenüberschuss
- sonstige Ergebnisse (z. B. Storno,...)

3.8.6 Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

- Definition: § 28 Abs. 3 RechVersV
- Unterarten
- Differenzierung, ob für eine Beitragsrückerstattung versicherungsvertraglich ein mehrjähriger Beobachtungszeitraum (BOZ) vereinbart ist oder nicht.
- sofern vereinbart, sind als RfB nur die **nach** Ablauf des BOZ feststehenden Beitragsrückerstattungen auszuweisen
- bereits **vor** Ablauf des BOZ in Höhe der zu erwartenden Beitragsrückerstattungen vorsorglich gebildete RfB ist unter dem Posten “E. IV. sonstige versicherungstechnische Rückstellungen” auszuweisen (vgl. § 31 Abs. 2 Nr. 3 RechVersV).

3.8.7 Formen der Entnahme aus der RfB und die Zuordnung zu den einzelnen Versicherungsnehmern

Entnahmeform

1. Barausschüttung
2. Verrechnung mit Beiträgen
3. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile
4. Einzahlung zur Erhöhung der Versicherungssumme
5. Verkürzung der Versicherungsdauer

Ausweis

1. Verminderung der RfB
2. Beiträge aus der RfB
3. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern
4. Erhöhung der Deckungsrückstellung
5. Erhöhung der Deckungsrückstellung

3.9 Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) nach IAS

- FAS 120/SOP 95-1 Produkte:
- Bildung einer RfB nicht explizit vorgesehen
- Bilanzielle Abbildung des Überschussbeteiligungssystem in Deutschland erfordert Bildung einer RfB
- Ansatz der HGB-RfB abzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (dieser wird in der DR ausgewiesen)
- FAS 60 Produkte:
- Vorgehensweise analog zu HGB
- Betragsmäßige Unterschiede zur HGB-RfB aufgrund unterschiedlicher Rohüberschüsse werden als latente RfB bezeichnet

3.10 Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB

3.10.1 LVU:

- die Beiträge, die der “Rückstellung für Beitragsrückerstattung “ entnommen werden und in entsprechender Höhe in die Deckungsrückstellung eingehen.
- Es handelt sich um einen über die Erfolgsrechnung abgewickelten Passivtausch: Gewinnanteile an die VN nach dem Bonussystem werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und analog einer Einmalprämie zwecks Erhöhung des Versicherungsschutzes der Deckungsrückstellung zugeführt.

3.10.2 KVU:

- Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die gemäß § 12 a VAG der Alterungsrückstellung zugeführt werden müssen
("Vermeidung oder Begrenzung von Prämien erhöhungen im Alter")
- Sch/U: betrifft die Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr

3.11 Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrück-erstattung nach IAS

- keine US-GAAP spezifische Regelung
- Behandlung der Beiträge aus der RfB wie unter HGB, um Trennung zwischen Direktgutschrift und Entnahme aus RfB im deutschen LV-Geschäft abzubilden

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Beispiele zur Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung

- Die im Rahmen der IAS-Erstanwendung bzw. bei HB I - HB II Umbewertungen in der Folgeanwendung resultierenden Unterschiedsbeträge führen bei natürlichen Überschussystemen i.S.d. FAS 120 (vgl. Vorbemerkungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens- und Krankenversicherung) zu einer latenten Beitragsrückerstattung, da sie regelmäßig nur zu einem Prozentsatz von 10 % den Aktionären zuzurechnen sind. Diese latente Beitragsrückerstattungspflicht aus positiven Umbewertungsunterschiedsbeträgen ist in die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung einzustellen. Die Höhe der einzustellenden Beträge (in Prozent der Unterschiedsbeträge) orientiert sich an den den Versicherungsnehmern tatsächlich gutzubringenden Überschussanteilen; der in der Vergangenheit den Versicherungsnehmern zugewiesene Gesamtüberschuss dient als Orientierungshilfe.
- Die verbleibenden Unterschiedsbeträge werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in das Eigenkapital (konkrete Positionen vgl. unten bei den Fallbeispielen) eingestellt, bzw. ertragswirksam in der GuV verbucht. Hierbei sind folgende Fälle zu unterscheiden:

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Fall 1: - Erstanwendung

- Zuschreibung von "available for sale-Wertpapieren"

=> Einstellung des verbleibenden Restes in die Eigenkapitalposition "Nicht realisierte Gewinne und Verluste" (unrealized gains and losses)

Beispiel: Ein *available for sale*-Wertpapier wird in Höhe von 100 bei der Erstanwendung zugeschrieben. Es ist folgendermaßen zu buchen (vereinfachte Annahme: 90%-ige Einstellung; Steuersatz: 50%).

	Soll	Haben
- Wertpapier	100	
- latente RfB (Bilanzposten)		90
- passive latente Steuern (Bilanzposten)		5
- nicht realisierte Gewinne (Bilanzposten)		5

Fall 2: - Erstanwendung

- Zuschreibung von sonstigem Aktivum (d.h. kein "available for sale-Wertpapier")

	Soll	Haben
=> - betreffender Aktivposten	100	
- latente RfB (Bilanzposten)		90
- passive latente Steuern (Bilanzposten)		5
- übrige Gewinnrücklagen (Bilanzposten)		5

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Fall 3:	- Erstanwendung		
	- Verminderung eines Passivpostens (z.B. Deckungsrückstellung)		
		Soll	Haben
=>	- betreffender Passivposten	100	
	- latente RfB (Bilanzposten)		90
	- passive latente Steuern (Bilanzposten)		5
	- übrige Gewinnrücklagen (Bilanzposten)		5
Fall 4:	- Folgeanwendung		
	- Zuschreibung von "available for sale-Wertpapieren"		
		Soll	Haben
=>	- Wertpapier	20	
	- latente RfB (Bilanzposten)		18
	- passive latente Steuern (Bilanzposten)		1
	- nicht realisierte Gewinne (Bilanzposten)		1

3.11 Abschlusskosten

3.11.1 Abschlusskosten nach HGB

Aktivierungsverbot (§ 248 Abs.3)

3.11.2 Abschlusskosten nach IAS

in Bezug auf das Neugeschäft variable Kosten (FAS 60.28), z.B.

- Provisionen

- Löhne und Gehälter der Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb,
Antragsbearbeitung, Risikoprüfung

Einzelvertragliche Erfassung der Abschlusskosten nicht erforderlich
(FAS 60.29)

3.11.3 Abschreibung von DAC (Deferred Acquisition Cost) nach US-GAAP

- Verteilung der Abschlusskosten über die Laufzeit des Vertrags in Form eines festen % -Satzes der verdienten Prämien
- in der Praxis ist zeitproportionale Verteilung ebenfalls anzutreffen
- Aktivierung und Abschreibung von Abschlusskosten für die Gruppen von Verträgen, die gemeinsam “gemanaged” werden.
- Beachte Zusammenhang von “Premium Deficiency”-Berechnung (RdV) und Bewertung von aktivierten Abschlusskosten

3.11.4 Bilanzielle Behandlung von Premium Deficiency

- “premium deficiency” wird berücksichtigt, wenn die Summe der erwarteten Schaden- und Schadenregulierungsaufwendungen, erwarteten Kosten und unamortisierten Abschlusskosten höher ist als die Beiträge.
- Bei Vorliegen von “premium deficiency” wird zuerst in der Praxis der unamortisierte DAC abgeschrieben.
- Wenn der unamortisierte DAC kleiner als der “premium deficiency” ist, wird eine Drohverlustrückstellung gebildet.

3.12. Deckungsrückstellung nach HGB

3.12.1 Deckungsrückstellung in der LV

3.12.1.1 Allgemeines

Rechtsgrundlage: § 341 f HGB

Grundgedanke

Beträge zur Deckung eines Rechtsanspruchs auf eine künftige Geldleistung werden

- versicherungsmathematisch berechnet und
- verzinslich angesammelt

Sicherungs- und Sparfunktion (RisikoLV, RentenV, gemischte LV)

Beitragszyklus nach HGB und IAS

3.12 Deckungsrückstellung nach HGB

3.12.1.2 Grundzüge der Kalkulation in der LV

Grundlage der Kalkulation: Äquivalenzprinzip (Beitrag wird so bestimmt, dass Barwert aller Netto-Beiträge = Barwert aller Leistungen)

Rechnungsgrundlagen

- Rechnungszins
- Ausscheidungsordnung (z.B. Sterbetafeln)
- Kosten

Ergebnis: Brutto-Beitrag je Versicherungsvertrag

Prämien müssen nicht mit den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung kalkuliert werden

3.12 Deckungsrückstellung nach HGB

3.12.1.2 Grundzüge der Kalkulation in der LV

Bestandteile des Brutto-Beitrags:

1. Netto-Beitrag nach dem Äquivalenzprinzip
 - Risikobeitrag
 - Sparbeitrag

2. Kostenteile
 - Abschlusskosten
 - laufende Verwaltungskosten

3.12. Deckungsrückstellung nach HGB

3.12.1.3 Zillmerung (§ 25 Abs. 1, Satz 2)

- versicherungsmathematische Verrechnung der rechnungsmäßigen Abschlusskosten
- Forderungen auf Ersatz der geleisteten einmaligen Abschlusskosten werden einzelvertraglich bis zur Höhe des Zillmersatzes ab Versicherungsbeginn aus den höchstmöglichen Prämienanteilen gedeckt
- Höchstbetrag für die Zillmerung gemäß § 4 Abs. 1 Deck RV: 4% der Prämiensumme
- Aktivierung von Forderungen an VN auf Ersatz von Abschlussaufwendungen aus der Zillmerung stellt keine Aktivierung von Abschlusskosten dar

3.12.1.4 Ermittlung der Deckungsrückstellung

1. prospektive Methode (§ 341 f Abs. 1 Satz 1 HGB)

Netto-Deckungsrückstellung =
+ Barwert der künftigen Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen
- Barwert der künftigen Beiträge

Zillmer-Deckungsrückstellung =
+ Barwert der künftigen Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen
- Barwert der künftigen Zillmer-Beiträge

Gezillmerte DR < Netto-Deckungsrückstellung

Zu Vertragsbeginn ergeben sich i.a. negative Zillmer-DR

=> § 15 RechVersV: Forderungen aus dem saG (noch nicht fällige Ansprüche)

3.12.1.4 Ermittlung der Deckungsrückstellung

2. retrospektive Methode (§ 341 f Abs. 1 Satz 2 HGB)
Berechnung aufgrund der aufgezinnten Einnahmen und Ausgaben der vorausgegangenen Geschäftsjahre

Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung

§ 341 f Abs.1 HGB:

- prospektive Methode
- falls prospektive Methode nicht möglich: retrospektiv

idR einzelvertragliche Berechnung

Beispiel: Deckungsrückstellung

3.12.1.4 Ermittlung der Deckungsrückstellung

Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung

§ 25 Abs. 1 RechVersV:

- Pflicht zur Bildung angemessener Sicherheitszuschläge (Abs. 1)
- Rückstellung mindestens in Höhe des Rückkaufswertes (Abs. 2)
- Rückstellung für Verwaltungskosten für Beitragsfreie Jahre (Abs. 3)

§ 65 VAG: Erlass der DeckRV:

- Festlegung des Höchstrechnungszinses
- Höchstzillmersätze und versicherungsmathematische Berechnungsmethoden

3.12.2. Deckungsrückstellung in der KV

Alterungsrückstellung

Abgrenzung der alterungsunabhängigen (konstanten) Beiträge gegenüber den mit dem Alter zunehmenden natürlichen Beiträgen für das Krankheitsrisiko

in ihr werden Teile (= Sparbeitrag) der anfänglich im Verhältnis zum Risiko überhöhten Beiträge angesammelt, verzinst und später zur Auffüllung der nicht mehr ausreichenden Beiträge wieder aufgelöst (Zeitausgleichsfunktion)

Ermittlung der Alterungsrückstellung: § 341 f Abs. 3 HGB

- die Ermittlung der Alterungsrückstellung vollzieht sich nach den gleichen Grundsätzen wie in der LV
- aufsichtsbehördliche Verordnung

§ 12 c VAG: Erlass der KalV

3.13. Deckungsrückstellung nach IAS/US-GAAP

3.13.1 Inhalt

Lebensversicherung ohne natürliche Gewinnbeteiligung (FAS 60)

Rechnungsgrundlagen

Bewertung der Deckungsrückstellung

Behandlung der Abschlusskosten

LV mit natürlicher Gewinnbeteiligung (FAS 120 iVm SOP 95-1)

Rechnungsgrundlagen

Bewertung der Deckungsrückstellung

Behandlung der Abschlusskosten

Investmentverträgen (Kategorie 3)

Rechnungsgrundlagen

Bewertung der Deckungsrückstellung

Behandlung der Abschlusskosten

3.13.2. Lebensversicherungen ohne natürliche Gewinnbeteiligung (Kategorie 1)

3.13.2.1 Rechnungsgrundlagen

grundsätzlich sind realitätsnahe Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung von Sicherheitsmargen (ca. 10 % sind nicht unüblich) zu verwenden:

Rechnungszins:

- Schätzung der Nettoverzinsung der Kapitalanlagen des VU zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abzüglich Sicherheitsmargen
- Ausgangspunkt der Schätzung ist das aktuelle Kapitalanlageergebnis unter Berücksicht. v. Trends, Kapitalanlagemix, (Rest-) Laufzeiten
- für die fernere Zukunft sind vorsichtiger Annahmen zugrunde zu legen, was in der Regel zu niedrigeren Rechnungszinssätzen führt

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- Sterblichkeit:
- aktuelle Sterbetafeln, die Prämiendifferenzierungsmerkmale wie Geschlecht und Alter des Versicherten sowie den Selektionseffekt berücksichtigen:
 - unternehmensindividuell erarbeitete Sterbetafeln
 - falls aktuelle unternehmensindividuelle Sterbetafeln nicht vorhanden sind bzw. deren Anwendung nicht sinnvoll ist, Rückgriff auf Branchentafeln

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- Rückkäufe/Storno:
- Storno ist explizit zu berücksichtigen
 - aktuelle, unternehmensindividuelle Erfahrungen
 - falls derartige Daten nicht vorhanden sind bzw. deren Anwendung nicht sinnvoll ist, Rückgriff auf Branchenerfahrungen
- falls $DR \approx$ Rückkaufswert keine Berücksichtigung von Storno als Ausscheideursache erforderlich

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- Lock-In-Prinzip:
- Die gewählten Rechnungsgrundlagen sind gemäß Lock-In-Prinzip festgeschrieben, müssen jedoch ständig überprüft werden
- Loss recognition test/Premium deficiency:
 - Reicht der Bruttobeitrag aus, um die zukünftigen Leistungen zu decken?
 - Überprüfung mittels aktueller Rechnungsgrundlagen:
- + Barwert der zukünftigen Leistungen inkl. Regulierungskosten und übrige Kosten
 - Barwert der zukünftigen Bruttobeiträge
 - Deckungsrückstellung vermindert um DAC
- Differenz positiv =>
 1. Abschreibung der DAC
 2. Ggf. Erhöhung der DR aufgrund Anwendung der aktualisierten Rechnungsgrundlagen

3.13.2.2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung (*“Liability for future policy benefits”*) kann nach (FAS 60.66) sowohl prospektiv als auch retrospektiv berechnet werden.

prospektive Berechnung:

Deckungsrückstellung ist Differenz des Barwerts der künftigen Leistungen und des Barwerts der künftigen Nettoprämien.

Im ersten Schritt ist für den Neuzugang mit den gewählten Rechnungsgrundlagen eine Zerlegung der Bruttobeiträge durchzuführen:

Beitragszyklus nach HGB und IAS

Barwert der Bruttobeiträge

- Barwert der künftigen Leistungen (ggf. einschließlich Gewinnbeteiligung) + Regulierungsaufwendungen
 - Barwert der aktivierten Abschlusskosten
 - Barwert der künftigen übrigen Kosten
- = Barwert des Nettoergebnisses des Unternehmens

$$\text{Nettobeitrag} = \text{Bruttobeitrag} * \frac{\text{Barwert der künft. Leistungen u. übr. Kosten}}{\text{Barwert der Bruttobeiträge}}$$

Der Nettobeitrag wird also bestimmt als der (feste) Anteil vom Bruttobeitrag, der Leistungen, Regulierungsaufwendungen und künftige übrige Kosten abdeckt.

Im zweiten Schritt erfolgt die Berechnung. Entw. retrospektiv oder prospektiv

$$\text{Deckungsrückstellung} = \text{Barwert der künftigen Leistungen} - \text{Barwert der künftigen Nettoprämien}$$

3.13.2.3 Behandlung der Abschlusskosten gemäß FAS 60

Aktivierung der Abschlusskosten, die im engen Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss stehen und variabel zu dem akquirierten Neugeschäft sind.

Nicht aktivierbar sind Vertriebsgemein- und Vertriebsbranchekosten, soweit sie (kurzfristig) nicht vom Neugeschäft abhängen.

Verwendung der Rechnungsgrundlagen der DR-Berechnung

Test of Recoverability: Nur Abschlusskosten, deren Barwert aus dem Barwert der Bruttobeiträge nach Abzug der Reserveprämie getilgt werden kann sind zu aktivieren.

Tilgung proportional zum Beitrag im Verhältnis Barwert der aktivierten Abschlusskosten zu Barwert der Bruttobeiträge

3.13.3 Lebensversicherung mit natürlicher Gewinnbeteiligung (Kategorie 2, FAS 120 i.V. mit SOP 95-1)

3.13.3.1 Rechnungsgrundlagen:

Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung für die Berechnung der Deckungsrückstellung:

Rechnungszins:

“dividend fund interest rate” oder falls nicht bestimmbar

Rechnungszins der Prämienkalkulation

Biometrische Rechnungsgrundlagen wie bei Berechnung der Rückkaufswerte, d.h. Beitragskalkulation

Stornowahrscheinlichkeiten sind nicht einzubeziehen.

künftige Gewinnbeteiligung wird, mit Ausnahme von Schlussgewinnen, bei der Berechnung der Deckungsrückstellung nicht berücksichtigt.

3.13.3.2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Die gemäß SOP 95-1 zu bildende Deckungsrückstellung (*“Liability for Future Policy Benefits”*) beinhaltet:

eine *“Net Level Premium Reserve”* für Versicherungsleistungen

eine Rückstellung für Schlussgewinnzahlungen (*„Liability for Terminal Dividends“*)

ggf. eine Rückstellung für zu erwartende Verluste (*premium deficiency*)

Das wesentliche Element der Deckungsrückstellung ist die „Net Level Premium Reserve“, die als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwertes der zukünftigen Prämien berechnet wird.

Beitragszyklus nach HGB und IAS

a) Net Level Premium Reserve

NLPR = Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) abzüglich dem Barwert der zukünftigen *Net Level Premiums*.

Die Ermittlung kann sowohl prospektiv als auch retrospektiv erfolgen.

Net Level Premium := der Teil der gleichbleibenden gezahlten Prämie, der zur Deckung aller Versicherungsleistungen benötigt wird (entspricht der ungezillmerten Nettoprämie).

Dabei ist die künftige Gewinnbeteiligung bei den Leistungen nicht einzubeziehen.

b) Rückstellung für Schlussgewinne (Liability for Terminal Dividends)

Gemäß SOP 95-1 § 17 ist eine Anfinanzierung künftiger Schlussgewinnzahlungen in der “Liability for Future Policy Benefits” dann erforderlich,

- wenn die Zahlung von Schlussgewinnen wahrscheinlich ist und
- die Höhe des zu zahlenden Schlussgewinns mit hinreichender Genauigkeit bestimmt werden kann.

Die Anfinanzierung der Schlussgewinne erfolgt durch jährliche direkte Zuführungen zur Rückstellung für Schlussgewinne und Verzinsung der Rückstellung.

Der jährlichen Zuführung liegt die gleiche Bemessungsgrundlage zugrunde wie der Tilgung der DAC.

Im Normalfall wird also ein fester Anteil der im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten “gross margin” zur Erhöhung der Rückstellung verwendet.

3.13.2.3 Behandlung der Abschlusskosten

Analog zu FAS 60 mit folgenden Ausnahmen:

Die Tilgung der aktivierten Abschlusskosten erfolgt mit einem festen Anteil der “*gross margin*”, die mit realistischen und laufend anzupassenden Rechnungsgrundlagen berechnet wird.

Test of Recoverability: Aktivierung der Abschlusskosten, deren Barwert mit dem Barwert der EGM vermindert um den Barwert der Schlussüberschussanteile getilgt werden können

3.13.4 Investmentverträge (Kategorie 3, FAS 97)

3.13.4.1 Rechnungsgrundlagen

Grundsätzlich sind realitätsnahe Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszu-/abschläge bei der Berechnung der Tilgung der aktivierten Abschlusskosten (DAC) zu berücksichtigen (FAS 97.23).

Zu Rechnungszins, Sterblichkeit und Storno wird auf die Ausführungen unter 4.10.2.1 (Kategorie 1) verwiesen.

Es besteht kein Lock-In-Prinzip, d.h. dass die zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen regelmäßig zu überprüfen sind (FAS 97.25).

3.13.4.2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellung besteht aus vier Teilen

1. Account balance
2. Passivierte Beitragsbestandteile
3. Beiträge, die bei Beendigung eines Vertrages zurückerstattet werden
4. Reserven für erwartete Verluste entsprechend FAS 60

3.13.4.2 Bewertung der Deckungsrückstellung

Die Account balance spiegelt das Konto wider, das für den Versicherungsnehmer eingerichtet wird. Die Deckungsrückstellung wird retrospektiv berechnet (FAS 97.17).

Originalwährung

Deckungsrückstellung am Beginn des Geschäftsjahres (1)	531,70
gezahlte Beiträge des Geschäftsjahres	719,70
abzüglich Risiko- und Kostenbeiträge des Geschäftsjahres (2)	<u>- 244,60</u>
Zwischensumme	1.006,80
Zinszuführung (aktueller Rechnungszins * Zwischensumme)	90,60
Entnahmen des Geschäftsjahres:	
für Rückkäufe, Abläufe und Todesfalleistungen (3)	<u>- 132,20</u>
Deckungsrückstellung am Ende des Geschäftsjahres	965,20

Beitragszyklus nach HGB und IAS

- (1) Im Geschäftsjahr 01 ist die Deckungsrückstellung am Beginn des Geschäftsjahres definitionsgemäß 0,0 Originalwährung
- (2) Die Risiko- und Kostenbeiträge des Geschäftsjahres werden der Deckungsrückstellung entnommen und als Beiträge gebucht
- (3) Buchungssatz: Deckungsrückstellung an Beiträge
Stornoabzüge gehen ebenfalls in die Beiträge ein.
- (3) Jeweiliger Kontowert

3.13.4.3 Behandlung der Abschlusskosten

Analog zu FAS 60 mit folgenden Ausnahmen:

Die Tilgung der aktivierten Abschlusskosten erfolgt mit einem festen Anteil des geschätzten Rohergebnisses "*estimated gross profits*", das mit realistischen und laufend anzupassenden Rechnungsgrundlagen berechnet wird.

Test of Recoverability: Aktivierung der Abschlusskosten, deren Barwert mit dem Barwert der EGP und den Veränderungen der sonstigen zu passivierenden Beträge getilgt werden können